

## Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Masterplan 100 % Klimaschutz -  
Förderantrag der Stadt Heidelberg zum  
Förderprogramm des Bundesministeriums  
für Umwelt, Naturschutz und  
Reaktorsicherheit**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Umweltausschuss	08.11.2011	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2011	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	15.12.2011	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat der Antragstellung und Teilnahme am Programm Masterplan 100 % Klimaschutz zuzustimmen.*

*Die Verwaltung wird ermächtigt – bei positiver Entscheidung über den Förderantrag durch den Bund – die haushaltstechnischen Formalien (Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei den Personal- und Sachaufwendungen) für 2012 im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 in Verwaltungszuständigkeit vorzunehmen. Für die folgenden Haushaltsjahre ab 2013 erfolgt eine entsprechende (Brutto-) Berücksichtigung im Haushaltsplan.*

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Projektskizze

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
		<b>Begründung:</b> Reduzierung der CO <sub>2</sub> -Emissionen

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

### Masterplan 100 % Klimaschutz

Wie mit der Informationsvorlage „Masterplan 100 % Klimaschutz“ am 23.03.2011 im Umweltausschuss angekündigt hat sich die Stadt Heidelberg an der ersten Stufe des Auswahlverfahrens zum Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beteiligt, zusammen mit 32 anderen Kommunen.

Mit einem Masterplan 100 % Klimaschutz verfolgt eine Kommune das Ziel, ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um mindestens 95 % gegenüber dem Jahr 1990 bzw. dem aktuellen Basisjahr zu mindern. Erreicht werden soll dies u. a. durch eine Senkung des Endenergiebedarfs bis 2050 um 50 %. Das Programm richtet sich ausdrücklich an Kommunen, die bereits umfangreiche Praxiserfahrungen im Klimaschutz gesammelt haben.

Die Frage wie Kommunen langfristige Energieeinsparungen mit dem Ziel der Emissionsneutralität erreichen können, kann nur gemeinsam mit allen Akteuren beantwortet werden. Die Stadt Heidelberg hat daher unter Federführung des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie bereits bei der Erarbeitung der Projektskizze (s. Anlage 1) und des Projektantrages das Amt für Verkehrsmanagement, die Stadtwerke Heidelberg GmbH, KliBA, Universität, Universitätsklinikum, Sparkasse und UKOM als Partner gewinnen können.

Der Projektträger Jülich (ptj), der vom Bundesumweltministerium mit der Koordination des Förderprogramms beauftragt ist, hat am 04.10.2011 mitgeteilt, dass die eingereichte Projektskizze positiv bewertet wurde, und die Stadt Heidelberg aufgefordert bis zum 14.11.2011 in der zweiten Stufe des Auswahlverfahrens einen Projektantrag für das Vorhaben einzureichen.

Grundlage für diesen Projektantrag bildet die Projektskizze, die entsprechend den Vorgaben des ptj ergänzt wird.

Im Wesentlichen sind zu ergänzen:

- Ein Zeitplan mit Meilensteinen für die Laufzeit des Projektes (4 Jahre),
- Informationen zur Planung der Öffentlichkeitsarbeit,
- Planungen zur Beteiligung von Akteuren außerhalb der Verwaltung,
- Unverbindliche Angebote für Beratung, Gutachten und Moderation,
- Eine Beschreibung der Tätigkeit und der organisatorischen Einbindung des Klimaschutzmanagers.

Entscheidend ist weiterhin der politische Beschluss des Gemeinderates zur Teilnahme. Die endgültige Entscheidung über die Förderung wird aufgrund des Projektantrags getroffen.

Aufgrund des vom Fördergeber gesetzten engen Zeitrahmens ist der Projektantrag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch in Bearbeitung und wird als Tischvorlage nachgereicht.

### **Projektablauf und Finanzierung**

Sollte auch der Projektantrag positiv bewertet werden, und die Chancen dafür stehen gut, gibt es eine 2-phasige Förderung für einen Zeitraum von insgesamt 4 Jahren. Die Erstellung und Umsetzung des Masterplans 100 % Klimaschutz sowie die Vernetzung mit allen teilnehmenden Kommunen wird im Auftrag des Bundesumweltministeriums durch ein Team von Wissenschaftlern begleitet.

In Phase 1 (Laufzeit maximal 1,5 Jahre) werden externe Gutachter mit der Erstellung des Masterplan 100 % Klimaschutz beauftragt. Der Masterplan 100 % Klimaschutz beinhaltet:

- Die Ergebnisse einer umfassenden Bestandsanalyse.
- Einen Vorschlag für einen Endenergie- und CO<sub>2</sub>-Emissions-Reduktionspfad inklusive der Festlegung von kurz- und mittelfristigen Zwischenzielen. Dies betrifft unter anderem die Bereiche öffentliche Einrichtungen, Gewerbe, Industrie, Handel, Dienstleistungen, private Haushalte und Verkehr.
- Mit diesem Masterplan wird ein Beschluss zur Umsetzung vorbereitet und ein Managementprozess zur langfristigen Institutionalisierung konzipiert.

In Phase 2 (Laufzeit maximal 3 Jahre) beginnt die Umsetzung des Masterplans 100 % Klimaschutz. Dazu werden Strukturen aufgebaut, um den Managementprozess inklusive Controlling langfristig zu institutionalisieren und die Umsetzung der im Masterplan genannten Maßnahmen zu begleiten.

In beiden Phasen werden folgende Ausgaben gefördert:

- Die Vergabe von Beratungsaufträgen an externe Dritte, insbesondere Erstellung eines Masterplan 100 % Klimaschutz inkl. Moderation der Partizipationsprozesse, Sozialstudie zur Situationsanalyse und gesamtstädtischer CO<sub>2</sub>-Bilanzierung
- Personalausgaben für eine/n Klimaschutzmanager/in für die gesamte Projektlaufzeit sowie
- Sachausgaben.

Die Förderung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben. Die förderfähigen Gesamtausgaben sind gestaffelt nach der Größe der Kommune. Für Heidelberg läge der Höchstbetrag bei 160.000 Euro pro Jahr; dies bedeutet einen Förderbetrag von max. 128.000 €/Jahr bei einem städtischen Eigenanteil von max. 32.000 €/Jahr.

Dieser Eigenanteil ist **nicht** zusätzlich bereitzustellen, sondern kann im Rahmen der bisher planmäßig veranschlagten Mittel im Budget des Amtes 31 – Bereich Klimaschutz – durch entsprechende Umschichtungen finanziert werden. Die Beteiligung ist damit insgesamt für die Stadt Heidelberg kostenneutral.

Im Zuge der Teilnahme ist für die Projektdauer die Einrichtung und Besetzung einer zusätzlichen, befristeten Funktion für die/den Klimaschutzmanager/in erforderlich. Formal führt dies zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen, die aber durch die Fördermittel des Bundes entsprechend gegenfinanziert sind.

### **Chancen und Schwerpunkte**

Die Teilnahme am Masterplan 100 % Klimaschutz bietet der Stadt Heidelberg eine große Chance, ihre Klimaschutzprogramme systematisch zu analysieren und weiterzuentwickeln, insbesondere hinsichtlich einer noch breiteren, eigenverantwortlichen Mitarbeit aller Akteursgruppen in Heidelberg. Zugleich ermöglicht die Teilnahme am Programm die aktive Rolle Heidelbergs im kommunalen Klimaschutz für die Bürgerinnen und Bürger und in der Außenwirkung weiter zu stärken. Neben bewährten Konzepten und Strukturen ist die Analyse der bestehenden Defizite eine Chance und Herausforderung mit dem Masterplan 100 % Klimaschutz zielgerichtet neue Konzepte und Lösungen zu finden. Schwerpunkte sollen dabei unter anderem die Steigerung der Sanierungsrate im Altbau, die Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, die erneuerbare Energieerzeugung, Maßnahmen an Universität und Klinikum, der Tourismus und der Verkehrssektor sein.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner